

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1752

11.12.1752 (No. 50)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-909755](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-909755)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags den 11. Dec. 1752.

I Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es hat Eilert Alddicken Frerichs von Johann Hermann Carstens und Franz Harms, ihren Antheil von weil. Hermann Carstens freyen Lande bey Ellens, als 12 Zück und 8 Zück, gekauft. Am 22. Jan. 1753. ist die Angabe auf hiesiger königl. Regierungs-Canzley.
2. Peter Stöven und Harm Lübecke haben von ihren aus Lübbe Francken, zu Mürrwarden, Conkurs gelöseten Ländereyen an Johann Oltmanns $2\frac{1}{2}$ Zück, an Sibbt Francksen Wittwe 13 Zück, an Gerd Meyer $6\frac{1}{2}$ Zück und an Lübbe Syassen 10 Zück, zu Abhaltung des Löfeschilings, hinwieder verkauft. Den 22. Jan. a. f. ist die Angabe bey dem övelgönnischen Landgericht.
3. Hinrich Puncken hat sein auf der Weide, Langwarder Kirchspiels, belegenes Kötherhaus und Wärf an Johann Friederich Janssen verkauft. Die Angabe ist den 22. Jan. a. f. bey dem övelgönnischen Landgericht.

Ddd

4. Wider

4. Wider weil. Hinrich Schnauers Wittwe und Erben auf der Neustadt entsethet beym Schweyer Amtsgericht Schulden halber ein Conkurs. 1. Angabe den 8. Jan. 2. Deduction den 18. ejusd. 3. Priorität-Urtheil den 26. ejusd. und 4. Vergantung oder Löse den 8. Febr. 1753.
5. Es haben Harm Lübben und Peter Ströben von ihren aus Lübbe Francken, zu Mürrwarden, Conkurs gelöseten Ländereyen 4 Zück an Claus Onneken, ohngefehr 3 Zück an Johann Hinrich Meyer, 14 $\frac{1}{2}$ Zück an Hasjo Miembcken, und 5 Zück 46 Ruthen an weil. Harm Jolfs Kinder Vormund Berend Jolfs, zu Bezahlung des Löseschillings, wiederum verkauft. Die Angabe ist den 23. Jan. a. f. beym övelgönnischen Landgericht.
6. Von Elias Haasen jun. im dänischen Keepen belegenen Ländereyen sollen am 3. Febr. 1753. in Hermann Betjemanns Hause zu Deedesdorf einige Zücken, Schulden halber, verkauft werden. Am 29. Jan ist die Angabe beym Landwürder Amtsgericht.
7. Weil. Synasse Hayessen Kinder Vormündere haben ihrer Pupillen zum Havenwärf, Nothenkircher Bogtey, belegene Hoffstelle, als Haus, Wärfte, nebst 23 $\frac{3}{4}$ Zücken Landes anch Kirchen- und Begräbnis-Stellen an Altig Francken verkauft. Die Angabe ist den 23. Jan. a. f. beym övelgönnischen Landgericht.
8. Ueber Hinrich Onneken, 180 dessen Wittiben und Erben, zum Grossenmeer, sämtliche Güter entsethet bey hiesigem Landgericht Schulden halber ein Conkurs. 1. Angabe den 9. Jan. 2. Deduction den 18. Januar. 3. Priorität-Urtheil den 25. Jan. 4. Vergantung oder Löse den 8. Febr. 1753.
- NB. Der über Jacob Aldicks, in Oldenbrock, Mittelorth, erregte Conkurs, ist gänzlich wieder aufgehoben.
9. Die Lieferung von folgenden Holz, als:
 4 Oberhölzer a 20 Fuß lang 6:8 Zoll □ Fuß
 6 Eckständer a 6 $\frac{1}{2}$ Fuß lang 7 Zoll □
 10 Ständer a 5 $\frac{1}{4}$ Fuß lang 6:7 Zoll □
 12 Lohhölzer 6 $\frac{1}{2}$ Fuß lang 5 Zoll □
 soll am 19. dieses auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden.

II. Cours

II. Cours der Gelder.

Neue $\frac{2}{7}$ besser als

Gold	15 procent a Rthlr.	10 gr. 4 Schw.
6 gr. u. 12 gr. St.	14 $\frac{1}{2}$ "	10 " 2 $\frac{1}{2}$ "
Al. Cour. u. Ostfr. Schill.	15 "	10 " 4 "
Holländisch Geld	7 " "	5 " $\frac{1}{2}$ "

III. Getreidepreise.

Wurster Weizen	"	80 = 82 Rthlr.
Eyder weisser	" "	84 "
dito rother	" "	82 "
alter dito	" "	80 "
dito Erbsen	" "	" 74 "
dito Rocken	" "	" 64 "
dito Bohnen	" "	" 48 "
Ostfries. dito	" "	43 = 45 "
dito Winter-Gersten	" "	44 = 46 "
Sommer dito	" "	38 = 40 "
dito Haber weisser	" "	23 = 24 "
Butjenter dito	" "	24 = 25 "
dito bunter	" "	23 = 24 "

IV. Privatsachen.

1. Die Frau Pastorin Strakerjans ist gesonnen des Günter Umbßen gelbfete Hoffstelle mit 50 $\frac{1}{2}$ Zuck Landes, zum Hajen Warfe in Nothenkircher Bogtey belegen, entweder zu verkaufen oder zu verheuren, und kan am 1. May 1753. angetreten werden. Liebhabers hiezü können sich bey dem Herrn Capitain Kellers im Oldenbrock melden und accordiren. Auch liegen daselbst noch 17 $\frac{1}{4}$ Zuck gut Weide Land, welche auf selbigem Fusse zu erhalten sind.
2. Jürgen Volken zu Nostrup hat vor ohngefehr 6 Wochen ein schwarz geköllt Enter Mutterfüllen, etwas weit von Ohren, mit l. B. gemerketen beyden vorder Füßen, von dem Strückhauser Felde von der Weide verlohren, wer Nachricht davon zu geben weiß, wird ersuchet, sich bey Joh. Hauerken bey der Strückhauser Kirche zu melden. Die Mühe soll reichlich belohnet werden.

DDD 2

Fortsetzung

Fortsetzung der Betrachtung über die Tugenden des Temperaments.
Kurz zusammen gezogen.

Viele Handlungen, die man vor löblich hält, sind bloße Wirkungen eines glücklichen Temperaments. Es gibt mannigfaltige Mischung in den Säften unsers Körpers, dadurch verschiedene Eindrücke in die Seele gemacht werden. Dieser hat feinere Sinne und Empfindungen, ein anderer gröbere; bey diesem ist das Blut flüchtiger, feiner und hitziger, bey einem andern dicker, kalter und träger. Dieses kann für die Seele unmöglich gleichgültig seyn. Die Seele hat ebenfalls ihr Temperament. Nach der Verschiedenheit des Verstandes ist auch der Wille verschieden. Die Wirkungen eines glücklichen Temperaments sind zuweilen so schön, daß es sehr schwer fällt, sie von der Tugend selbst zu unterscheiden. Amint ist mit Freuden ein Wohlthäter aller Nothleidenden, sie mögen dankbar seyn oder nicht. Man kann es keine Verschwendung nennen: Denn sein übriger Aufwand ist ordentlich und überlegt. Er vergießt Thränen über des andern Unglück ohne Verstellung; sein Erbarmen entsteht nicht aus Eitelkeit und Begierde nach Ruhm. Heisset er nicht mit Recht der großmüthige Amint? Philemon verdienet diesen Lobspruch mit besserem Rechte. Von Natur ist sein Herz härter als Amints Seele. Was Amint aus Empfindung thut, das thut Philemon aus freyem Entschlusse seines Geistes als eine Pflicht, indem er überzeugt ist, daß ein nothleidender Mensch auf seine Hülfe ein Recht hat. Die Großmuth des Philemons fällt aber nicht so sehr in die Augen, als die Großmuth des Amints. Denn sein Körper ist nicht so weichlich, und folglich kann die Großmuth sich in seinen äußerlichen Geberden nicht so lebhaft ausdrücken. Amints Großmuth ist ein Glück und kein Verdienst. Er darf sich also darauf eben so wenig einbilden, als ein Frauenzimmer auf ihre Schönheit. Die Tugenden des Temperaments sind von den wahren Tugenden darinn unterschieden, daß sie sich nicht eher zeigen, als wenn sie von äußerlichen Gegenständen erwecket werden. Amint wird nicht eher mitleidig als bis er einen Nothleidenden siehet, oder von demselben hört. Er sucht die armen nicht: die armen suchen ihn. Philemon hingegen sucht die Nothleidenden. Doch das ist eine seltene Tugend. Clelie ist jung und schön, so daß viele sie nicht ohne Gleichgültigkeit ansehen können: Man lobt sie, man thut ihr Liebeserklärungen. Sie bleibt aber von allen Verführungen sicher. Sie hält dieses vor eine Tugend, und verachtet die, so nicht so unschuldig sind. Allein der Clelie Betragen verdienet zwar den Namen der Kälte und der Fühllosigkeit, aber nicht den Namen der Unschuld, die eine Tugend ist.

(Die Fortsetzung künftig.)